

besonders der Benedikt-Regel, die den Gast als Christus repräsentierenden Pilger betrachtete und entsprechend ehrte. In der Karolingerzeit vollzieht sich darin ein Wandel. Das Kloster wird fester Bestandteil der politischen und gesellschaftlichen Ordnung. Die zeremonielle Ehrung wird nur noch hochgestellten Personen, vor allem Königen zuteil; sie orientiert sich mehr an der durch Rom vermittelten antiken „Occursus“-Feier als an Benedikts Ordo. Anhand von Kapitularien, Regelkommentaren und „Susceptacula“ zeichnet der Vf. die Entwicklung im einzelnen nach. Zum Abschluß untersucht der Vf. die Empfangsgewohnheiten in Cluny, die im allgemeinen an die karolingischen anknüpfen und ebenfalls die Heilsfunktion des Königs darstellen wollen. In Cluny wird aber auch die fortgeschrittene Emanzipation des Klosters von der weltlichen Macht sichtbar; der König wird nicht mehr schlechthin als eigener Herr anerkannt. – Der inhaltsreichen und manches Neue bringenden Arbeit sind ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Stichwortregister beigegeben.

H.M.S.

Reinhard Staats, *Theologie der Reichskrone. Ottonische „Renovatio Imperii“ im Spiegel einer Insignie* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 13) Stuttgart 1976, Anton Hiersemann, VII u. 185 S., 21 Tafeln, DM 110. – Während sich bisher vor allem Historiker und Kunsthistoriker mit der Reichskrone befaßt haben, ergreift in dieser Heidelberger Habilitationsschrift ein (evangelischer) Theologe und Kirchenhistoriker das Wort. Im 1. Abschnitt seines Buches möchte er den Standort des theologischen Programms der Krone innerhalb der Auslegungsgeschichte der Bibel im MA darlegen. Zu diesem Zweck betrachtet er die achteckige Struktur, die einzelnen Platten und den verlorengegangenen „Waisen“ der Krone vorwiegend unter ikonologischen Gesichtspunkten. Dabei beschränkt er sich nicht auf eine kritische Zusammenfassung der Ergebnisse bisheriger Forschung, sondern ergänzt diese durch viele eigene Beobachtungen. Während sich frühere Deutungen zum Teil stark an das Alte Testament hielten, legt St. größeres Gewicht auf die Bezüge zum Neuen Testament, zur patristischen und ma. Exegese und zur byzantinischen Welt. Auf die Einzelergebnisse dieses Abschnitts kann hier nicht eingegangen werden; wenigstens erwähnen möchte ich aber die ansprechende Deutung des „Waisen“ als lapis angularis des 1. Petrusbriefes und anderer neutestamentlicher Stellen. Angesichts der Vielschichtigkeit jedes Symbols wird man über Einzelheiten streiten können; das Gesamtergebnis – die Reichskrone als Versinnbildlichung der karolingisch-ottonischen Synthese von Königtum und Priestertum – hat gewiß viel für sich. – Im 2. Abschnitt arbeitet der Vf. die Übereinstimmungen heraus, die zwischen dem Programm der Reichskrone und den politisch-theologischen Tendenzen der Ottonen und besonders der von ihnen wiederaufgegriffenen byzantinischen und karolingischen Idee von der Renovatio des christlichen Imperiums erkennbar sind. In der Reichskrone sieht St. eine wichtige Äußerung des Selbstverständnisses der Ottonenzeit. Das setzt natürlich voraus, daß die Krone tatsächlich noch unter Otto I. entstanden ist. Zu dieser umstrittenen Frage liefert St. einen neuen Beitrag mit der auf verschiedene Indizien gestützten These, der Bruder Ottos I., Erzbischof Brun von Köln, sei der Auftraggeber und geistige Schöpfer der Krone gewesen, und diese sei angefertigt worden für die Kaiserkrönung Ottos II. Weihnachten 967 in Rom. – Ein Nachwort „Zur Reichskrone in der deutschen Geistesgeschichte“, ein Quellen- und Literaturverzeichnis und Register beschließen dieses anregende Buch, das zumindest eine wertvolle Grundlage für die weitere Diskussion bleiben wird, die H. Pfeiffer mit seiner Besprechung im *Archivum Historiae Pontificiae* 15 (1977) S. 388–392 bereits eröffnet hat.

H.M.S.